

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntagabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 44 · 30. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 2. November 1929

### Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften

Vortrag von Prof. Dr. Th. Brauer auf dem 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften \*)

Es liegt dem Arbeiter nahe, „Kultur“ als eine Sonntagsangelegenheit zu behandeln. Seine lange Verbannung von den geltenden Schichten der Gesellschaft hatte ihn gleichsam aus dem Kulturbereich herausfallen lassen. Die Arbeiter waren bloß Empfangende, und was sie etwa empfingen, entstammte fremdem Sein und fremder Art. Das macht den Sonntagsgedanken des Arbeiters verständlich: er mußte gleichsam aus sich herausgehen, mußte seinen Werktagshabitus ablegen, um überhaupt eine einigermaßen geeignete „Empfangsstation“ darzustellen.

Muß da nicht Gewerkschaft schließlich als bloßer Apparat für Lohnerhöhungsaktionen erscheinen? Wird nicht Gewerkschaftsbewegung gleichbedeutend mit Lohnbewegung schlechthin? Bewegung, die den kulturfremden Werktag „lohnend“ gestaltet, damit man den kostspieligen Kultursonntag „mitmachen“ kann.

Den Anschluß an die hier anzustellenden Erwägungen finden wir am sichersten, indem wir uns daran erinnern, wie unsere germanischen Vorfäter zur Kultur hingeführt wurden. Sie wurden angeleitet, urbar zu machen, den Boden zu pflegen, zu „kultivieren“. Im Zuge dieser Arbeit und dessen, was sie damit erreichten, entwickelten sie die ihnen eigene, ihnen als Volk gemeinsame Art. Säuernd und hebend trat das Christentum hinzu, das ihre Wertungen verfeinerte und erhöhte. In dem Aufeinanderwirken von Individuum und Gemeinschaft und im Ringen mit den sich vergrößernden Aufgaben, Nennnissen, Schwierigkeiten entstand deutsche Kultur. Der Boden, mit dem die Menschen empfangend verwechseln; die Landschaft, die sie gebend und empfangend besetzten; die Eigenwilligkeit von Stammesart und -überlieferung; der Glaube, dem sie das eine Mal trotzige Auflehnung, das andere Mal demütige Ergebenheit entgegenbrachten, unter dessen befehlendem Hauche sich je nach Umständen ihre persönliche und ihre Gemeinschaftsseele formte und entfaltete — das sind die wesentlichen Elemente dieser Kultur. So ist dieselbe eine Schöpfung der Menschen, gewirkt aus ihrem Mark und Blut und Geist und Gemüt, mitgeprägt von der „Umwelt“, d. h. von allem, was ihnen äußerlich eine Schicksalsgemeinschaft aufbürdete.

Auch in unseren Tagen gestaltet sich Kultur nicht anders als damals. Auch in unseren Tagen ist der Mensch mit Mark und Blut und Geist und Gemüt an ihrer Gestaltung beteiligt. Auch in unseren Tagen wird Kultur von der Umwelt, soweit diese zur Schicksalsgemeinschaft hinführt, mitgeprägt. Und auch in unseren Tagen ist ihr Wesen nichts anderes als die Blüte der Entfaltung von Persönlichkeits- und Gemeinschaftsseele. Die Verwicklung erwächst daraus, daß wir nicht mehr ein im ganzen kulturloses Volk sind. Die sog. modernen Völker leben in der „bürgerlichen“ Kultur. Diese Kultur beeinflusst, je länger, je mehr, und schließlich nicht mehr bloß in ihren äußerlichkeiten, auch die Arbeitergewerkschaft. Immer wieder wird, selbst bis in die Kreise der extremsten Flügel der Arbeiterbewegung hinein, der Vorwurf der „Verbürgerlichung“ laut. Allein gerade, daß es ein Vorwurf ist und als solcher empfunden wird, ist ein Beweis dafür, daß die Arbeitergewerkschaft und Arbeiterbewegung als Ganzes doch nicht in der bürgerlichen Kultur untergehen will.

**Die Kultursendung der Arbeiterschaft kann nicht durch die bürgerliche Kultur erfüllt werden!**

Das ist die grundlegende Erkenntnis, die wir als Summe der Erfahrungen der letzten Menschenalter hinzunehmen gezwungen sind.

\*) Der hier nur im Auszug wiedergegebene Vortrag ist vollständig als Broschüre gedruckt zum Preise von 0,25 RM. vom Christlichen Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, zu beziehen.

„Kultivieren“ bedingt als erstes: Boden und Urbarmachen. Das bezieht sich heute nicht auf den Grund und Boden als solchen. Aber es betrifft auch heute den Boden der völkischen Existenz: die Wirtschaft und die Art der Arbeit. Hier, an diesem entscheidenden Punkte, haben die Gewerkschaften kulturelle Pionierdienste zu leisten. Die Aufgabe ergibt sich in ihrer ganzen Größe, aber auch in ihrer ganzen Schwere aus der Erkenntnis, die heute für alle kulturell Strebenden feststeht: Die Wirtschaftsverfassung von heute steht dem Werden der Gemeinschaft, die Arbeitsart von heute steht für Millionen von Menschen der Entfaltung der Persönlichkeit im Wege. Der Beweis dafür sei wenigstens in einigen Andeutungen kurz geführt.

Die Wirtschaftsverfassung von heute, in der das Kapitalinteresse ausschlaggebend ist, trennt die Wirtschaft vom Menschen als Kulturwesen. Vom Kulturmenschen aus gesehen, soll innigste Verbindung bestehen zwischen Produktion und Bedarf und umgekehrt.

#### Die kapitalistische Wirtschaftsweise trennt Bedarf und Produktion.

Kennzeichnend für die kapitalistische Wirtschaftsweise ist, daß ihre Entwicklung wesentlich auf dem Wachstum solcher Produktionszweige beruht, deren Erzeugnisse nicht in den menschlichen Konsum eingehen: Produkte der Montanindustrie, der Maschinenindustrie, der chemischen Industrie usw. Demgegenüber bleiben die für den unmittelbaren menschlichen Konsum arbeitenden Zweige immer mehr zurück. Wer das Schicksal des Reallohns verstehen will, muß hier ansetzen: eine günstige Entwicklung des Reallohns setzt die verhältnismäßige Vermehrung, nicht Verminderung, der Erzeugung von Arbeiterkonsumgütern voraus. Heute dient der Arbeiter in der Wirtschaft nicht seinen Zwecken, sondern in vollem Umfange fremden Zwecken. Natürlich fallen dabei die Mittel zu seiner Existenz ab. Aber das ist es ja eben: sie sind ein allen Zufälligkeiten ausgesetzter Abfall von dem, was der Mechanismus, der sich um seiner selbst willen rasender und rasender dreht, ergibt! Ist es ein kulturwürdiger Zustand, daß die große Mehrheit des schaffenden und wertenden Volkes von solchem Abfall lebt?

Aber — und das ist das kulturell Unheilvollste — die Wirtschaft von heute wirkt trennend auf die Menschen selber, die in ihren Diensten stehen, ein. Die Wirtschaft bringt unheimlich trennend ein in die natürlichen Gemeinschaften der Menschen. Vor allem in die Familie. Bedenken wir doch, was es bedeutet, daß von 100 Personen der Gesamtbevölkerung nach der Berufszählung von 1895 42,7 Erwerbstätige waren, nach der Berufszählung von 1907 aber schon 45,7, und nach der Berufszählung und Betriebszählung von 1925 gar schon 51,3! Das bedeutet, daß die Familie alles, was Hände hat, sich zu rühren, der Wirtschaft zur Verfügung stellen muß. Und zwar genau so lange nur, als es praktisch brauchbar ist; danach — „altes Eisen“! Wo bleibt der familienhafte Zusammenhalt, wenn das so weitergehen soll? Wenn die Wirtschaft immer mehr und mehr die Familie ihren Gesetzen unterwirft? Ist es Menschheitsgebot, das wir fatalistisch hinzunehmen hätten, daß die Frauenerwerbsarbeit regellos in immer weitere Gebiete vordringt? Soll der Typ des männlichen Ernährers der Familie, dessen Autorität in der Familie doch mindestens zum Teil mit auf dieser seiner Ernährereigenschaft beruht, noch weiter zurückgedrängt werden? Wird je das Gespenst der Arbeitslosigkeit gebannt werden können, wenn wir der Wirtschaft erlauben, ihren Raubzug in die Familie hinein endlos fortzusetzen? Kann Gemeinschaft, wie sie die Kultur voraussetzt, werden, wenn die Wirtschaftsweise ihrem Wesen nach trennend wirkt?

Dazu kommt nun, als zweites Hindernis für die Kulturgebung und -entwicklung, die Tatsache, daß

die heutige Arbeitsart für Millionen von arbeitenden Menschen die

#### Entfaltung der Persönlichkeit gefährdet.

Wir wissen, daß, abgesehen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung, das Handwerk bei uns noch ungemein kräftige Züge aufweist. Wir wissen, daß es in seiner Art Millionen von Menschen Gelegenheit gibt, sich außerhalb der Schablone eigenwillig zu formen und zu entwickeln. Ursprünglich deutsche Art macht sich vielleicht heute am stärksten im deutschen Handwerk geltend. Für uns ist das Handwerk nicht ein sog. neutraler Gewerbebezweig, wie so viele andere; wir schätzen in ihm den Berufsstand, den kraftvoll zu erhalten auch unser wohlverstandenes Interesse gebietet. Um so mehr bedrückt uns die stellenweise anzutreffende allzu große Verliebtheit bestimmter handwerklicher Kreise in die Rationalisierung um jeden Preis. Hier gilt buchstäblich das Wort von der Notwendigkeit des Maßhaltens, wenn nicht der Charakter verdorben werden soll. Der Charakter des Handwerks beruht in der Herrschaft über das Werkzeug. Gibt das Handwerk diese Herrschaft preis, so gibt es sich selber preis. Ein Teil des Handwerks ist ohne Zweifel auf dem Wege dazu. Sicherlich trägt auch die Technik Züge von hohem Reiz in das Bild der Arbeitstätigkeit hinein. Ihre charakteristische Wirkung ist aber heute Verflachung. Die Arbeiterschaft muß um der Kultur willen ganz klar und eindeutig

#### Stellung zur Technik

nehmen. Wie ist heute die Lage? Die einen vergöttern die Technik, die anderen hassen sie. Die sie vergöttern oder doch himmelhoch erheben, preisen sie als den Inbegriff der Fortschrittlichkeit, oder als den stolze Ausdruck der Herrschaft des Menschen über die Natur, oder, wenn sie christlich denken, als die erhabenste Form der Mitwirkung des Menschen an der Vollendung von Gottes Schöpfung. Die anderen hassen sie als die Verkörperung dämonischer Gewalten, die sich gegen alles wahrhaft Menschliche im Menschen kehren, als das Gefäß der Übertragung der Mechanisierung vom Arbeitsleben auf das Gesellschaftsleben, als den Sieg der innerlich leeren Zivilisation über die Kultur. Angesichts solch erschütternden Zwiespalts stehen wir wieder einmal vor der nie schweigenden Menschheitsfrage: Was ist Wahrheit? Liegt hier nur eine besondere Aeußerung der Tatsache vor, daß die nervöse abgequälte und abgeplattete Natur des Menschen unserer Zeit überhaupt nicht mehr das Bedürfnis der unmittelbaren und ganzen, d. h. einheitlichen Empfindungen erlaubt? Sicherlich wirkt das mit. Allein entscheidend ist hier doch wohl der verschiedene Standort, von dem die zu so entgegengesetzter Wertung kommenden Beurteiler ausgehen. Vom Standpunkt des Technikers an sich aus ist das Geschehen gewaltig, überwältigend. Ganz anders jedoch stellt sich die Sachlage dar, wenn wir vom Standpunkte des beteiligten Arbeiters festzustellen haben, wie die Technik heute praktisch gehandhabt wird. Da ergibt sich, daß sie heute, gesehen vom Arbeiter aus, in vielem geradezu kulturfremdlich wirkt. Ihre Wirkung von heute ist Mechanisierung um jeden Preis. Die dem Techniker heute, im Zeichen des Großbetriebes und der unbedingten Zentralisation, gestellte Aufgabe geht dahin, die Arbeit möglichst bis zum letzten von allen persönlichen Einflüssen freizumachen. Auch dabei verbleiben unfehlbar dem Arbeiter wichtige Funktionen; jedoch soll der Arbeiter grundsätzlich nicht mehr aus seiner Persönlichkeit heraus schaffen können. Ueber diese Tatsache der grundsätzlich reißlosen Unterwerfung des Arbeiters unter das Werkzeug hilft keine Schönfärberei hinweg. Es wäre unter kulturellen Gesichtspunkten niederschmetternd, wenn die Arbeiterbewegung diese Entwicklung, die nicht zwangsläufig in den Dingen drinsteckt, einfach hin-

nehmen würde. Niemals ist an die Arbeiterbewegung eine größere, eine furchtbarere Versuchung herangetreten, als in den zwei Auswegen, mit denen teilweise schon in ihren eigenen Kreisen geliebäugelt wird. Der eine operiert mit der Illusion, daß das berufliche Leben des Arbeiters ausschließlich zur Quelle des Geldverdienens gemacht und der Schwerpunkt des Arbeiterlebens außerhalb des Berufes verlegt werden solle. Der andere spiegelt erhöhte Versorgungsmöglichkeiten als Ergebnis einer vollendeten Mechanisierung vor. Beide bergen in sich die ungeheuerlichste Versuchung gegen den Geist der Arbeiterbewegung, die denkbar ist. Soll sich die Idee der Arbeiterbewegung in materieller Besserstellung erschöpfen, dann laßt uns mit fliegenden Fahnen zum Manchesterliberalismus übergehen; dann laßt uns vor dem Mannesliberalismus anbetend in die Knie fallen; dann laßt uns unser Vaterland zu einer Großfiedlung werden, in der der smarte Amerikanismus seine höchsten Triumphe feiern kann! Will dagegen die deutsche Arbeiterbewegung sich treu bleiben, dann muß jedes einzelne Mitglied mit leidenschaftlichem Abwehrwillen gegen die Verkümmern der Persönlichkeit des arbeitenden Menschen erfüllt werden!

(Fortsetzung folgt.)

### Die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung

In Nr. 41 der „Baugewerkschaft“ haben wir bereits kurz über das Wesentliche der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung berichtet. Mittlerweile ist das Abänderungsgesetz im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht worden. Nach den beschlossenen Änderungen ergibt sich nunmehr für die Arbeitslosenversicherung folgendes Bild:

1. Pflichtversichert sind in der Arbeitslosenversicherung alle Personen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, weiter auch alle Angestellten, die der Angestelltenversicherung unterliegen, deren Einkommen also nicht über 700 RM im Monat hinausgeht. Angestellte in höherer oder leitender Stellung, die auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert sind, unterliegen nunmehr in jedem Falle der Arbeitslosenversicherung. Behringe treten 52 Wochen vor ihrem Auslernetermin in die Versicherungspflicht ein. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, der je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt wird, beträgt nach wie vor 3 Prozent des Arbeitslohnes. Angestellte in den Gehaltsgruppen von 300 bis 700 RM im Monat berechnen in jedem Falle den Beitrag von dem der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Einkommen, das gegenwärtig 300 RM im Monat beträgt. Angestellte, die wegen Ueberschreitung der Gehaltsgrenze von 700 RM im Monat aus der Versicherung ausscheiden, sind berechtigt, sich weiter zu versichern.

2. Versicherungsfrei ist eine land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung oder eine Beschäftigung in der Binnen- und Küstenschifffahrt. Dabei ist Voraussetzung, daß der Beschäftigte selbst Eigentümer oder Pächter eines Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er vom Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann und als Arbeitnehmer üblicherweise nur weniger als die Hälfte des Jahres tätig ist. Auch Zwischenmeister, die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stabe beziehen, sind versicherungsfrei.

3. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat nur, wer 1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist; 2. die Wartezeit erfüllt hat; 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnisse steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, beispielsweise als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt.

4. Die Sperrung der Unterstützung tritt für vier Wochen ein, wenn ein Arbeitsloser ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen sich weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn diese Arbeit außerhalb seines Wohnortes zu betreiben ist. Ein berechtigter Grund, die Arbeit nicht anzunehmen, liegt nur dann vor, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche, oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Vertrag ersichtliche Lohn gezahlt wird; 2. wenn die Arbeit dem Arbeitslosen noch seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugewendet werden kann; 3. wenn die Arbeit durch Krankheit oder Aussperrung freigegeben ist, für die Dauer des Aussperrungs- oder der Aussperrung; 4. wenn die Unterstützung gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist; 5. wenn die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert erscheint. Auch wer seine Arbeits-

stelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, erhält für vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. In schweren Fällen kann die Sperrfrist jetzt auf acht Wochen ausgedehnt werden.

5. Die Anwartschaftszeit zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung beträgt für solche Arbeitslose, die zum ersten Male arbeitslos werden, 52 Wochen. Für spätere Unterstützungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

6. Die Wartezeit, die vom Tage der Arbeitslosmeldung bis zum Bezug der Unterstützung zurückgelegt werden muß, beträgt: 1. 14 Tage bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind; 2. 7 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen; 3. 3 Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

7. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ist nach elf Lohnklassen bemessen. Es wird eine Hauptunterstützung und ein Zuschlag für die Familienangehörigen gezahlt. Die Gesamtunterstützung darf festgesetzte Hunderteile vom Einheitslohn nicht übersteigen. Die Arbeitslosenunterstützung setzt mit 6 RM in der Woche ein und erreicht im höchsten Falle den Betrag von 37,80 RM in der Woche. Die Arbeitslosenunterstützung wird bar für die sechs Wochentage

gewährt. Auf jeden Unterstützungstag entfällt ein Sechstel des wöchentlichen Unterstützungsbetrages. Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung werden jetzt auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet, wenn sie den Betrag von 30 RM im Monat übersteigen. Renten, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen, bleiben von der Anrechnung befreit. Die Arbeitslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen, sie unterliegt auch nicht der Einkommensteuer. Die Arbeitslosenunterstützung darf für die Tage nicht gewährt werden, für die der Arbeitslose die vorgeschriebene Meldung ohne genügende Entschuldigung unterläßt. Jedoch ist in solchen Fällen eine nachträgliche Entschuldigung zulässig. Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamte zu stellen, in dessen Bezirk er bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hat. Dabei ist die Anwartschaft auf die Unterstützung zu belegen, der Lohn für die letzten sechs Monate anzugeben und zu erklären (durch Abgangsbescheinigungen oder Zeugnisse), aus welchem Grunde die letzte Stellung aufgegeben werden mußte. Zur Bemessung der Familienzuschläge ist das Familien Stammbuch oder die polizeiliche Anmeldung mitzubringen.

8. Die Unterstützung der Saisonarbeiter richtet sich nach den Sätzen in der Krisenfürsorge. Während in den unteren sechs Lohnklassen an den Unterstützungen nichts geändert wird, erhalten Saisonarbeiter aus der Lohnklasse VII die Unterstützungssätze der Lohnklasse VI; in den Lohnklassen VIII und IX werden die Sätze der Lohnklasse VII und in den Lohnklassen X und XI die Sätze der Lohnklasse VIII gezahlt. Diese Regelung bleibt vorläufig bis 31. März 1931 in Kraft.

9. Arbeitslose sind während des Bezugs der Arbeitslosenunterstützung für den Fall der Krankheit

## Johann Beder †

Unser Verband, sowie die Kölner christlichen Gewerkschaften insgesamt, sind von einem schweren Verlust getroffen worden.

Am Mittwoch, dem 23. Oktober, berief der Herr über Leben und Tod einen der bekanntesten Persönlichkeiten des Kölner Gewerkschaftslebens, Johann Beder, allgemein bekannt als der „alte Beder“, aus dieser Welt ab. Der im Alter von 76 Jahren Dahingegangene war ein bescheidener, treuer, unablässig tätiger Mann, der allen ein Vorbild war, zumal in der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben. Seine Persönlichkeit übte stets einen nachhaltigen und starken

Einfluß aus durch ihre unbeirrbar hingabe an die Gestaltung und das Werden der Gewerkschaftsbewegung weit über Köln hinaus. Die Kölner christliche Gewerkschaftsbewegung ist ohne Johann Beder nicht denkbar. Im Jahre 1867 kam er als 13jähriger Junge aus seiner hannoverschen Heimat Würge bei Gumburg nach Köln. Hier erlernte er das Maurerhandwerk. In den vier Jahren trat er aktiv in der Kölner christlichen Arbeiterbewegung (zuerst in den katholischen Arbeitervereinen) hervor. In Gemeinschaft mit Giesberts, Georg Döring und Raquet wurde er einer der Führer der neuen Bewegung. Mit jenen Männern und Kaplan Schöcker, Pfarrer Driessen und Pfarrer Bruders gründete er im Jahre 1897 den „Verein Arbeiter-

schutz“. Pfarrer Driessen wurde erster und Johann Beder zweiter Vorsitzender. Die von Johann Beder geleitete Vorbereitungsarbeit führte am 1. Januar 1898 zur Gründung der christlichen Gewerkschaften. Johann Beder gründete kurz darauf den Gewerbeverein christlicher Maurer, Steinmeyer, Stukkateure, Kanal- und Erdarbeiter, dessen erster Vorsitzender er wurde. Zur Jahre 1901 erfolgte die Verschmelzung des Kölner Verbandes mit dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter in Berlin.

Johann Beder war seit dem Tage der Übernahme des Vorstandsamtes Mittelpunkt der Kölner christlichen Gewerkschaftsbewegung geworden. Die Gründung nahezu aller anderen Organisationen erfolgte unter seiner fördernden Mitwirkung. Auch am Mainzer Kongress nahm er teil. Er berief den jetzigen Zentralvorsitzenden des Holzarbeiterverbandes als Vertreter.

Im Jahre 1900 wurden die bestehenden christlichen Berufsorganisationen zu einem Gewerkschaftsartell zusammengeschlossen. Johann Beder wurde der erste Vorsitzende und blieb es bis 1919. Bis zum Jahre 1916 war Johann Beder praktisch im Bauberuf tätig. Trotz häufiger Berufung auf Posten im öffentlichen Leben, ist er stets Hammer und Kelle treu geblieben. Aber er ließ es sich nicht nehmen, trotz seiner umfangreichen gewerkschaftlichen Tätigkeit, die in den ersten Jahrzehnten Samstags und Sonntags immerfort Reisen mit sich brachten, seine Kraft auch dort zur Verfügung zu stellen, wo die christliche Arbeiterschaft im sozialen Leben zu vertreten war. Bis zu seinem Tode gehörte er auch dem Bezirks- und Verwaltungsratsvorstand unseres Bauarbeiterverbandes an. So war er mehr als 27 Jahre ununterbrochen im Gesellen-ausschuß tätig. Jahrelang vertrat er die christliche Arbeiterschaft am Mietschöffengericht und in sonstigen Körperschaften. Als sein Gesundheitszustand sich verschlechterte und er im gewerkschaftlichen Leben nicht mehr so recht mitmachen konnte, glaubte er aber, seine Kräfte doch noch der christlichen Arbeiterbewegung schenken zu müssen. Er übernahm noch im hohen Alter den Posten des ersten Vorsitzenden der Kölner Ortsgruppe des christlichen Arbeiterinvalidenbundes. Woche um Woche sah man den alten Kämpfer im Dienste dieses Bundes schaffen.

Als ob er den nahenden Tod geahnt hätte, trotz Verbotes des Arztes und Bitten seiner Angehörigen und Freunde, ließ er sich es nicht nehmen, den sechsten beendeten Frankfurter Kongress der christlichen Gewerkschaften mitzumachen und die angestrengten Verhandlungen bis zum Schluß zu folgen. Nach der Rückkehr von Frankfurt zwang ihn sein schweres Gebrechen aufs Krankenlager, das sein Sterbebett wurde.

Trauernd und erschüttert stehen die Kölner christlichen Gewerkschaften, und insbesondere unsere christlichen Bauarbeiterverbandsmitglieder, an der Bahre dieses großen Mannes im Arbeiterkleide. Sie werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Einfluß aus durch ihre unbeirrbar hingabe an die Gestaltung und das Werden der Gewerkschaftsbewegung weit über Köln hinaus. Die Kölner christliche Gewerkschaftsbewegung ist ohne Johann Beder nicht denkbar. Im Jahre 1867 kam er als 13jähriger Junge aus seiner hannoverschen Heimat Würge bei Gumburg nach Köln. Hier erlernte er das Maurerhandwerk. In den vier Jahren trat er aktiv in der Kölner christlichen Arbeiterbewegung (zuerst in den katholischen Arbeitervereinen) hervor. In Gemeinschaft mit Giesberts, Georg Döring und Raquet wurde er einer der Führer der neuen Bewegung. Mit jenen Männern und Kaplan Schöcker, Pfarrer Driessen und Pfarrer Bruders gründete er im Jahre 1897 den „Verein Arbeiter-

versichert. Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung sind den Arbeitslosen für die Aufrechterhaltung der Unwertschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Versicherung die Beiträge zu zahlen. Die Bestimmungen über die Krisenunterstützung und über die Ausstellung eines Wanderscheines bleiben unverändert.

Die neuen Änderungen in der Arbeitslosenversicherung treten am 1. November 1929 in Kraft. — Wir betonen bereits, daß wir mit dieser Kompromißlösung keineswegs einverstanden sind, wenn wir auch nicht verkennen, daß die Angriffe der Sozialreaktion in wesentlichen Punkten abgeblasen sind. Die Saisonarbeiter haben die Hauptlast der Neuordnung zu tragen. Jetzt hilft jedoch kein langes Klagen. Neue Kämpfe stehen bevor. Die Sozialreaktionäre haben ihre Abbaupläne nicht aufgegeben, das zeigt ihre Presse. Es gilt, auf der Hut zu sein. Nur starke gewerkschaftliche Organisationen werden weitere Verschlechterungen abwehren können. Deshalb arbeite jeder mit aller Kraft für die Stärkung unseres Verbandes.

### Schwierigkeiten der Wohnungsbaufinanzierung

Nach dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 2. Oktober, sind seit Beginn des Jahres rund 180 Millionen RM. (das heißt, etwa 19 Prozent) weniger Wohnungsbauhypotheken erteilt worden als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Besonders in den letzten Monaten stockte die Finanzierung des Wohnungsbaus mit Hypothekengeld fast vollständig. Im dritten Vierteljahr dürften kaum mehr als 80 bis 90 Millionen RM. aufgebracht worden sein (gegenüber von rund 345 Millionen RM. im Durchschnitt der ersten zwei Vierteljahre).

Zugang an Wohnungsneubauhypotheken in Millionen Mark

Kreditgeber	Januar bis September		
	1927	1928	1929
Hypothekendarlehenbanken . . .	235	280	220
Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten . . . . .	80	250	95
Sparbanken . . . . .	150	125	160
Zusammen . . . . .	765	955	775

Diese Abnahme ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Kreditgewährung der Hypothekendarlehenbanken und der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten wesentlich nachgelassen hat. Diese Institute haben in den ersten neun Monaten dieses Jahres etwa 525 Millionen RM., das heißt rund 330 Millionen weniger als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1928, an städtischen Hypotheken (auf schon länger bestehende Wohngebäude, gewerblichen Grundbesitz und Wohnungsneubauten) ausgeschüttet. Obwohl ein stetig wachsender Teil der Hypotheken der Bodenkreditinstitute auf Wohnungsneubauten gewährt wird, bleiben auch die auf Wohnungsneubauten gewährten Hypotheken erheblich hinter denen des Jahres 1928 zurück. Dagegen sind die Sparbanken stärker herorgetreten; sie konnten jedoch den Rückgang in der Gewährung der Bodenkreditinstitute bei weitem nicht ausgleichen.

Da sich die Wohnungsbautätigkeit dieses Jahres bis jetzt annähernd auf Vorjahreshöhe gehalten hat, mußte der Ausfall an Hypothekengeldern durch verstärkte Forderung nach kurzfristiger Kredite ausgeglichen werden. Der Betrag dieser „Zwischkredite“ ist zurzeit mit rund 1/2 Milliarde RM. zu veranschlagen. Der Ablösung der bereits fälligen Zwischkredite stellen sich Schwierigkeiten entgegen; denn ein Teil der Bodenkreditinstitute ist infolge des ständigen Pfändbriefabjages nicht in der Lage, die früher zugesagten Hypothekendarlehen jetzt auch tatsächlich auszusahlen. Somit können die Zwischkreditinstitute diesen Teil ihrer Ausleihungen nicht wieder für andere Bauten zur Verfügung stellen.

Die Störung im Zwischkreditgeschäft dürfte sich vor allem in einer Verzögerung der Baubeginne während der nächsten Monate auswirken. Da vorläufig mit einer Belebung der Bodenkreditinstitute nicht zu rechnen ist und auch die Sparbanken kaum eine noch stärkere Ausdehnung der Neubeleihungen werden vornehmen können, sind die Aussichten für die Wohnungsbaufinanzierung um die Jahreswende 1929/30 noch ungünstiger als in den vorangegangenen Monaten.

### Allgemeine Rundschau

#### Die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter

Nach dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 16. Oktober ist allein aus Gründen der Jahreszeit in der nächsten Zeit mit einer von Monat zu Monat steigenden Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Legt man die Erfahrung früherer Jahre über die Entwicklung zugrunde, dann muß im Dezember mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens 1,3 Millionen, im Januar und Februar

### Am 2. Nov. 1929 ist der vierundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

mit einer Arbeitslosigkeit von rund 2 Millionen gerechnet werden. Diese Zahlen gelten unter der Voraussetzung, daß sich die Witterungsverhältnisse im kommenden Winter normal gestalten. Ungewöhnliche Witterungsverhältnisse wie im Winter 1928/29 (starke Kälte) oder im Winter 1924/25 (besonders milder Winter) sind in die Rechnung nicht eingerechnet; sie können nicht vorausgesehen werden und würden eine weit stärkere oder geringere Belastung des Arbeitsmarktes bedeuten. Dabei ist weiter angenommen, daß die konjunkturelle Arbeitslosigkeit nicht mehr zunimmt. Sollte dagegen die konjunkturelle Steigerung der Arbeitslosigkeit wie bisher anhalten, worauf vor allem die Lage des Kapitalmarktes und des Geldmarktes hindeuten, so wäre mit einer Mehrbelastung des Arbeitsmarktes in den Wintermonaten von 50 000 bis 100 000 Arbeitslosen zu rechnen.

#### Die Verwendung der Hauszinssteuer

Schon des öfteren haben wir darauf hingewiesen, daß man sich für die Hauszinssteuer nur dann einsetzen kann, wenn sie reiflos ihrer ureigenen Bestimmung, nämlich dem Bau von Wohnungen zugeführt wird. Wie wenig das im Augenblick der Fall ist, zeigt die Tatsache, daß von dem Hauszinssteuerertrag (in Reichsmark auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet) in Preußen 10,82 RM. für den Finanzbedarf und nur 11,24 RM. für den Wohnungsbau Verwendung fanden. Noch ungünstiger liegen die Vergleichszahlen in den anderen Ländern. In Bayern betragen sie 9,07 (für den Finanzbedarf) zu 5,26 (für den Wohnungsbau), in Sachsen 16,21 zu 9,75, in Württemberg 4,69 zu 2,17, in Baden 7,96 zu 6,66, in Thüringen 10,81 zu 1,25, in Hessen 17,84 zu 4,60, in Mecklenburg-Schwerin 9,79 zu 2,37, in Oldenburg 6,79 zu 0,92, in Braunschweig 9,96 zu 1,59, in den übrigen Ländern 9,20 zu 6,17.

#### Das Doppelgesicht der sozialistischen Gewerkschaften

Mit erheblicher Verpätung geben jetzt auch die sozialistischen Gewerkschaften ihre Meinung über den letzten christlichen Gewerkschaftskongress kund. So spät diese Meinungsäußerung erfolgt, so sehr ist sie charakteristisch und bemerkenswert. Die „Gewerkschaftszeitung“, das offizielle Blatt der sozialistischen Verbände, führt in ihrer langen Betrachtung zum christlichen Gewerkschaftskongress u. a. folgendes aus: „Dieser Folgerung erweitert sich, konsequent durchgeführt, zu einer Befräftigung des von unserer Bewegung stets vertretenen Grundjages, daß die unteilbare Organisation der um die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung ringenden Arbeiterschaft jeder Trennung in mehrere Reihen, getrennt nach Gründen der Weltanschauung, vorzuziehen ist.“ Das ist in der Tat eine neue Erkenntnis. Bisher hat noch niemand etwas davon gemerkt; daß Fragen der Weltanschauung für die sozialistischen Gewerkschaften Sekunda sind. Im Gegenteil: Sie haben immer auf das sozialistische Glaubensbekenntnis geachtet; sie sind gegenüber den Vertretern anderer Anschauungen immer im höchsten Maße unduldsam gewesen. Wenn dieselben Leute jetzt ein farbloses Neutralitätsmanifest erlassen, dann wird jedermann durchschauen, daß das ein taktisches, auf Mitgliederfang berechnetes Manöver ist. Es klingt fast wie unwillkürliche Selbstironie, daß diese zwiespältigen Sozialisten schreiben:

„Die Lebensäußerungen der christlichen Gewerkschaften sind einer zwiespältigen Gesellichkeit unterworfen.“

Den christlichen Gewerkschaften hat bis jetzt noch keiner Zwiespältigkeit vorwerfen können. Wohl aber scheint es so, als ob die sozialistischen Gewerkschaften die Zwiespältigkeit zu ihrem obersten Grundfag machen wollten.

#### Späte Erkenntnis

Was sie sind und als was sie innerhalb der Sozialdemokratie eingeschätzt werden, beginnt jetzt auch das Hauptblatt der „religiösen Sozialisten“ selber einzusehen. In ihrem „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ (10 vom 6. Oktober 1929) veröffentlichen sie einen „Protest“, dem wir folgendes entnehmen: „Mitglied der Sozialdemokratischen Partei zu werden ist für einen religiösen Menschen nachgerade zur Unmöglichkeit geworden. Die Vorgänge in der letzten Zeit sind keineswegs als Ausnahmefälle zu werten. Allen Bekehrten zugrunde liegt die zwiespältige Haltung der Partei in Dingen der Religion. Anders sieht die Theorie und anders die Praxis aus. Zwar betonen die offiziellen Erklärungen des Heidelberger Programms, daß die Zugehörigkeit zur Partei mit jeder Weltanschauung und Religion durchaus in Einklang zu bringen sei. Ganz anders aber sieht in Berlin die Wirklichkeit aus. Die proletarischen Freidenker beherrschen hier reiflos das Feld. Sie werden als Parteigenossen erster Klasse gewertet und alles, was „noch“ zur Kirche und Religion hält, muß sich tagtäglich mündlich und schriftlich in den offiziellen Organen der Partei als minderwertig, dumm, als rückständig usw. beschimpfen lassen. Wir müssen es der Parteileitung im Namen aller religiösen Sozialisten mit Nachdruck erklären, daß unsere Geduld am Ende ist und wir es gründlich satt haben, von der Partei lediglich als Aushängeschild aus taktischen Gründen mißbraucht zu werden, im übrigen aber, wenn die Wahl davorüber sind, mit Austritt und Ehrfurcht behandelt zu werden. Man erkennt immer mehr . . .

daß die Partei nichts anderes als eine verkappte Freidenkerorganisation darstellt. Jedes Mitglied der Berliner SPD. erhält die Monatschrift „Unser Weg“. In dieser Zeitschrift ist das Problem der Religion völlig klar und eindeutig gelöst: Jeder aufgeklärte Genosse ist selbstverständlich Freidenker, und wer „noch“ zur Kirche hält, ist ein vollendeter Trottel und Idiot usw. Auf den Formularen der Vorschlagslisten für die Bezirks- und Stadtverordnetenwahlen wird nach den Qualitäten der Kandidaten gefragt, unter anderem nach dem — Kirchenaustritt.“ Wir können nicht annehmen, daß die religiösen Sozialisten bisher für diese Dinge, die schon immer so waren, blind gewesen sind. Wenn die Erkenntnis wirklich erst so spät dämmert, dann darf man gespannt sein, ob diese Erkenntnis begleitet wird von dem Mute der Konsequenz.

### Tariffbewegung

#### Sachsen-Anhalt

Der Bezirkstarifvertrag für Anhalt und Provinz Sachsen wurde durch die nachfolgende Entscheidung des Reichsarbeitsministers für allgemeinverbindlich erklärt:

„Die nachstehende tarifliche Regelung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
  - a) auf Arbeitgeberseite:
    - Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen-Anhalt E. B., Sitz Halle a. S.;
    - Interessengemeinschaft für das Baugewerbe Nord-Sachsens zu Magdeburg;
    - Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes E. B., Bezirksverein VII, E. B., Halle a. S.;
    - Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, Gruppe Provinz Sachsen-Anhalt-Thüringen E. B., Sitz Halle a. S.;
  - b) auf Arbeitnehmerseite:
    - Deutscher Bauwerkverbund, Bezirke Magdeburg, Erfurt und Dresden;
    - Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Gau Magdeburg, Erfurt, Leipzig und Dresden;
    - Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirke Berlin und Hannover;
    - Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, Wirtschaftsbezirk Mitteldeutschland.

2. Abgeschlossen am 30. Mai 1929, Lohn- und Arbeitstarifvertrag nebst Lohnabelle und Ortsklassenverzeichnis.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 

- Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chausseebauarbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten) im Umfange der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1929 (vgl. R. U. Bl. 1929 Nr. 27).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Freistaat Anhalt, Kreis Bülow von der Provinz Hannover, die Enklaven Calbörde und Alstedt sowie die Provinz Sachsen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt und der Orte Groß-Wusterwitz, Knoblauch, Nisahn, Wöhlitz, Sahnitz, im Lohngbiet Genthin der Orte Alt-Bensdorf, Kirchmöser, Neu-Bensdorf, Reichseisenbahnwerk, Rosenthal, Rarschau, Woltersdorf, Böhne, Götlin, Groß-Budow, Groß-Budide, Klein-Budide, Gräs, Stedelsdorf, Grünigen, Mahlszien, Benzlow, Wollin im Lohngbiet Burg (Land) und der Orte Seefgottberg, Wahreberg im Lohngbiet Altmark IV.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 des Lohn- und Arbeitstarifvertrages (Behandlung von Streitigkeiten).

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. August 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 3. Mai 1927 und der ab 27. September 1928 gültigen Lohnvereinbarung nebst Lohnabelle tritt mit Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.“

### Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Hildesheim. Am Sonntag, dem 29. September, feierte unsere Verwaltungsstelle ihr 30jähriges Stiftungsfest. Der große Saal des katholischen Vereinshauses war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Nach Begrüßung durch den Kollegen Kohraus, einigen Musikvorträgen und einem dem Feste entsprechenden Prolog, hielt Kollege Schmidt (Berlin) die Festrede. Er zeigte, welche Kämpfe unsere Bewegung im Verlauf der 30 Jahre hatte bestehen müssen. Gemessen an diesen, seien die Entwicklung und die Erfolge als gut zu bezeichnen. Er erwähnte die Jugend, den alten Kämpfen nachzusehen und hat die Frauen auch um rege Mitarbeit, da doch alles, was der Verband sich als Aufgabe gestellt und auch bereits erreicht habe, der Familie zugute komme. Kohraus gedachte der gestorbenen und im Weltkriege gefallenen Mitglieder, zu deren Gedenken das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ gesungen wurde. Die Vorsitzenden vom Ortsauschuß des DGB, vom DGB

und vom Kartell der christlichen Gewerkschaften sprachen ihre Glückwünsche aus. Bekannter wies besonders auf die gute Jugendarbeit in unserer Verwaltungsstelle hin, lobte die Disziplin und die bereitwillige Mitarbeit der Bauarbeiter, was zum großen Teil ein Verdienst unserer Kollegen Kohtraug sei.

Die Ehrung der Jubilare übernahm der Kollege Zumbrod (Hannover). 57 Kollegen konnten auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Acht Kollegen waren schon in den vorausgegangenen Jahren geehrt. Die Kollegen Karl Bömele, Zimmerer, und Franz Engelke, Maurer, konnten ihren 30. Jubeltag feiern. Kollege Zumbrod dankte den Jubilaren für ihre Treue, aber auch den Frauen, für die Hilfe, die sie ihren Männern haben zuteil werden lassen. Auch er fand aufmunternde und auch ermahnende Worte an die Frauen und die Jugend. — Ein gemütlicher Ball schloß die in allen Teilen gut verlaufene Feier.

**Verwaltungsstelle Altenstein.** Am Sonnabend, dem 12. Oktober, veranstaltete unsere Verwaltungsstelle einen Familienabend, verbunden mit der Ehrung von 17 Kollegen, die 25 Jahre und mehr dem Verbands der Treue gehalten haben. Der Vorsitzende, Kollege Grabowski, hieß die sehr zahlreich erschienenen Kollegen herzlich willkommen. Auch den Bezirksleiter, H. Diebnitz, konnte er begrüßen. Mit einem Dank an die alten treuen Kämpfer und einem warmen Appell an die jungen Kollegen schloß er seine Ausführungen. Ein von unserer Jugendgruppe flott gespielter Einakter fand großen Beifall.

Dann sprach Kollege Diebnitz über die Gewerkschaftsarbeit seit Gründung unseres Verbandes. Die Erfolge, tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, Ausbau der Sozialpolitik, die rechtliche Stellung des Bauarbeiters in Staat und Gesellschaft, alles dieses ist nicht von selbst gekommen, sondern durch schwere Kämpfe und Opfer gerade unserer Jubilare errungen worden. Wenn wir daher diesen alten Kämpfern unsern Dank für ihre Arbeit, Opfer und Mühen aussprechen, so erfüllen wir nur eine selbstverständliche Pflicht. Kollege Diebnitz überreichte dann im Auftrag des Hauptvorstandes die Ehrendiplome und zwar an folgende Mitglieder: Johann Schillad, Peter Vortisch, Peter Matuski, Paul Biendarra, August Heine, Hugo Barisch, Karl Bagusat, Anton Karzowski, Franz Elbing, Julius Neumann, Franz Borschte, Eduard Matuski, Joh. Werdowski, Josef Karohl, Jakob Fudelski, Anton Lange und Franz Radoczny. Die letzten sechs Kollegen sind am 16. September 1930 eingetreten und sind somit 29 Jahre ununterbrochen dem Verband treu geblieben. An die Jugend, die sehr zahlreich erschienen war, richtete Kollege Diebnitz die Mahnung, daß sie die Arbeit und Mühen der Alten dadurch belohnen sollten, daß sie ebenso treu der Fahne des christlichen Bauarbeiterverbandes folgten, wie die jetzt geehrten Kollegen. Ein Hoch auf unsern Verband und die Bauarbeiterhymne beschloßen den offiziellen Teil der Veranstaltung. Ein Tänzchen hieß die Anwesenden noch ein paar Stunden gemütlich zusammen.

**Erstgruppe Herne-Sodingen.** Zu einer gemütlichen Familienfeier hatten sich am Sonnabend, dem 12. Oktober, unsere Kollegen mit ihren Familien in überraschend großer Anzahl eingefunden. Die Räume im Lokal Wiegmann waren dicht besetzt. Ungefähr 130 Personen mögen es gewesen sein, die dem Rufe der Erstgruppenleitung gefolgt waren, um in frohem Kreise einige recht vergnügliche Stunden zu verleben. Außer dem Vorsitzenden der Herne-Erstgruppe, Kollegen Weilenbruch, war auch unser Bezirksleiter, Kollege Koch, aus Bochum erschienen. Kollege Soorwald hieß in einer kurzen Begrüßungsansprache die Gäste willkommen und bat dann die Damen, an den mit duftendem Kuchen servierten Kaffeetischen Platz zu nehmen. Während des Kaffeetrinkens hielt Kollege Koch eine längere zu Herzen gehende Ansprache. Er wandte sich hauptsächlich an die Damen, erzählte ihnen, wie recht und wichtig der Arbeiter vor 30 Jahren, also vor Bestehen der Gewerkschaften war, wie dann durch den Einfluß und die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften sich die Lage der Arbeiter langsam, aber stetig, besserte, so daß heute die Arbeiter wirtschaftlich und politisch einen nicht zu überschätzenden Faktor darstellt. Mit der Aufforderung, dem Berufsverband die Treue zu halten, schloß Kollege Koch seine von echtem gewerkschaftlichen Geist getragenen Ausführungen, die bestimmt auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Der Hauptanziehungspunkt des Abends war ein Preiswettbewerb, an dem sich die Kollegen rego beteiligten. Als bester Schütze ging Kollege Rudolf Schwarz hervor. Eine Verlosung wertvoller Gegenstände folgte. Fröhlicher Tanz bildete den Abschluß der schönen Feier.

**Altenstein, Kreis Leobichau.** Am Sonntag, dem 13. Oktober, hielt unsere Erstgruppe eine Versammlung ab. Der Vorsitz nach einer Versammlung wurde schon von vielen Kollegen geübert. Kollege Kozian sprach über die wirtschaftliche Lage und über die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung. Es kam zu einer regen Ansprache, in der zu der Neuordnung Stellung genommen wurde, da auch in unserer Erstgruppe Kollegen sind, welche etwas Altverdienst haben und im vergangenen Winter noch einer zahlreichen Familie keine Unterstützung erhielten. Die Erstgruppe wurde 1927 gegründet und zählt zurzeit über 20 Mitglieder.

**Erstgruppe, Kreis Leobichau.** Am Freitag, dem 18. Oktober, hielt unsere Erstgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kozian sprach über die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung. Leider in diesem Jahr hier wenig Arbeitsmöglichkeiten vorhanden, so daß viele Kollegen in der Tagesloswerkstatt in Arbeit gehen müssen. Dort sind

aber die Löhne der Bauarbeiter sehr niedrig. Deshalb haben unsere Kollegen in diesem Gebiet schwer zu kämpfen, um die notwendigen Ausgaben im Haushalt bestreiten zu können, da der Maurer bei 50 Stunden Arbeit nur auf einen Gesamtverdienst von 23 RM. pro Woche kommt.

**Buer-Beckhausen.** Am Samstag, dem 19. Oktober, veranstaltete unsere Ortsgruppe einen Familienabend. Der Vorsitzende, Kollege Brämer, entbot den Mitgliedern, vor allem den Frauen, einen herzlichen Willkommensgruß. Ganz besonders begrüßte er den Jubilar, Kollegen Kalle, der 25 Jahre ununterbrochen Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes ist. In seiner Begrüßungsansprache stellte er, insbesondere den Jungmännern vom Bau, den Jubilar als leuchtendes Beispiel hin. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit für die erfolgreiche Arbeit im Verbands überreichte er dem Jubilar ein prächtiges Geschenk. Auch der zweite Vorsitzende, Kollege Badzura, richtete herzliche Worte der Anerkennung an den Silberjubilare. Er ermahnte alle Mitglieder zur treuen Nachahmung im Berufs- und Gewerkschaftsleben. — Tiefgerührt dankte Kollege Kalle für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Wie in den verfloffenen 25 Jahren, so wolle er auch bis zum letzten Atemzuge die Bauarbeiterschaft mit Nachdruck vertreten. Sein Appell zur entschiedenen Mitarbeit galt vor allem den jüngeren Mitgliedern. Schöne Musikstücke und heitere und ernstere Rezitationen des Kollegen Stanger (Gladbeck) trugen dazu bei, den Abend zu verschönern. Im Laufe des Abends ergriff unser Sekretär, Kollege Einig (Gladbeck), das Wort zu einer Festansprache. Einleitend gab er einen Ueberblick über die erfolgreiche Tätigkeit des christlichen Bauarbeiterverbandes in den letzten 25 Jahren. Schwer und hart sei die Arbeit gewesen, jedoch war sie nicht umsonst. Gewiß müsse noch manches besser werden. In diesem Zusammenhange erinnerte er an die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung, die viele Bauarbeiterwünsche offen lasse. Aber auch in arbeitsvertraglicher Hinsicht erstreben die christlichen Bauarbeiter Verbesserungen an. Man sei in mancher Beziehung auch auf dem besten Wege dazu. Dafür habe die kraft Organisation der Bauarbeiter Sorge getragen. Diese Erkenntnis dürfte die christlichen Bauarbeiter indes nicht gleichgültig und lau werden lassen in der Verfechtung ihrer Belange. Im Gegenteil, entschiedener noch müßten alle christlich gesinnten Bauarbeiter mit den übrigen Berufskollegen zusammenstehen. Rüsteten doch die Arbeitgeber in allen Lagern zu entscheidenden Angriffen auf die Rechte der arbeitenden Stände. Überall seien Konzentrationen und Zusammenschlüsse auf Arbeitgeberseite zu beobachten. Der besonders in den letzten zehn Jahren erfolgte Aufstieg der Arbeiterschaft solle hintangehalten, wenn nicht gar zurückgeschraubt werden. Gegenüber diesen Bestrebungen müsse heute und in der Zukunft mit aller Macht an der jetzigen und künftigen Ausgestaltung und Hebung des Arbeiterstandes gearbeitet werden. Auch die christlichen Bauarbeiter hätten alle Ursache, diesen Dingen das volle Interesse zu widmen. In seinen Schlußworten forderte Kollege Einig ganz besonders die Frauen zur verstärkten Mitarbeit für die Gewerkschaft auf. Seien doch die Frauen in vielen Fällen berufen, den Mann oder Sohn für die Ausübung seiner gewerkschaftlichen Obliegenheiten anzueifern. Nicht gegen die Berufsorganisationen, sondern mit ihnen und für sie dürften sich die Frauen betätigen. Ein gutes Familienleben könne nur auf gesicherter und auskömmlicher Wirtschaftsbasis entstehen. Und hierfür setze der christliche Bauarbeiterverband seine besten Kräfte ein. Daher sei es ureigenes Interesse der Frau und Mutter gelegen, die sicherlich guten Bestrebungen der Organisation zu unterstützen. Kollege Einig schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf den Verband, in das die Versammelten begeistert einstimmten.

**Hattingen.** Am Sonnabend, 12. Oktober, hielt die Erstgruppe Hattingen die Feier ihres 25jährigen Bestehens ab. Mit einem Musikstück wurde die Feier eingeleitet. Hieran begrüßte der 1. Vorsitzende die zahlreich anwesenden Gäste und Kollegen. Verschönert wurde die Feier durch Gesangsbeiträge des Doppelquartetts der christlichen Gewerkschaften Bochum und der Laienjugenderin Fräulein Heddi Zanders (Essen). Die Festrede hielt Kollege Schröder (Bochum). Er führte die Kollegen zurück in die Gründungsjahre und ermahnte dann die Jugend, treu einzutreten in die Reihen der Alten und mitzukämpfen für den Aufstieg der Bauarbeiter, sowie des gesamten Volkes. Hieran nahm der 1. Vorsitzende, Kollege Heinrich Niehl, vor. Im Namen des Hauptvorstandes überreichte er ihm Nadel und Diplom. — Um auch der Jugend gerecht zu werden, war man dann beim Tanz noch einige Stunden fröhlich beisammen. Möge dieses Fest ein Ansporn sein, zur frohen und kräftigen Mitarbeit im Zentralverband christlicher Bauarbeiter.

**Von den Arbeitsstellen**

**„Sloggen auf Halbmaß“**  
ordnete am Donnerstag, 23. Oktober, der Magistrat der Stadt Beuthen (O.-S.) an. Vesterer läßt ein neues Hallenschwimmbad errichten. Kellerdecke, sowie die erste und zweite Ebergeschosdecke waren bereits im Beton hergestellt. Am Mittwoch, 22. d. M., nachmittags, kürzte „aus bisher nicht geklärten Gründen“ die Decke des ersten Ebergeschosses ein und be-

grub 15 bis 20 Arbeiter unter sich. In dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, sind gemeldet: Fünf Tote und ein Duzend Schwerver- und Leichtverletzte. Von unseren Mitgliedern sind zwei Kollegen tot, darunter ein Familienvater von sieben Kindern. Ob sich unter den Verletzten auch noch Mitglieder unseres Verbandes befinden, konnten wir wegen der Kürze der Zeit nicht feststellen. Wir werden auf dieses unheimlich schwere Bauunglück später noch eingehen. Heute wollen wir den Angehörigen der auf dem Felde der Arbeit gestorbenen Kollegen und Arbeitskameraden unser herzlichstes Beileid aussprechen.

Möge unser Herrgott ihnen über die schwere Zeit hinweghelfen. An den offenen Gräbern wollen wir auch die Schuldfrage nicht ansprechen, erklären aber heute schon, daß wir diese Gelegenheit benutzen werden, um einmal in aller Deutlichkeit und mit aller Schärfe die Gründe zu zeigen, die indirekt diese Unglücksfälle verursachen.

**Bekanntmachungen**

**Verwaltungsstelle Gladbeck**

Unsere Geschäftsstelle ist am 20. Oktober nach der Eifriedenstr. 14 verlegt worden. Alle Zuschriften sind an diese Adresse, bzw. Postfach 14 zu richten. Telephonanruf: 2010 Horst-Emscher bis 1. Dezember 1929, ab 1. Dezember 1929: Gladbeck 2110. Die Sprechstunden finden wie bisher Dienstag und Freitag, nachmittags in der Zeit von 3-7 Uhr statt.

Der Vorstand.  
J. A.: Josef Einig.

**Verwaltungsstelle Waiffal**

Unsere Mitglieder aus dem Kreise Leobichau, welche im Rheinland und in Westfalen in Arbeit sind und jetzt in ihre Heimat zurückkehren, werden gebeten, sofort nach Ankunft hier sich bei der Verwaltungsstelle Waiffal zu melden.

Vom 15. November d. J. ab bis zum 1. April 1930 sind folgende Sprechstunden eingerichtet: In Waiffal Dienstags von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends; Donnerstags von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags; Sonnabends von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends; Sonntags von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags. In Leobichau jeden Freitag im katholischen Vereinshaus, Krummstr. 7, von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. Ich bitte aber die Kollegen, sich an diese Zeit zu halten.  
Franz Kozian.

**Bücherschau**

„Verlässige Jugend und Aufstieg der Arbeiterschaft“, so betitelt sich eine Broschüre, die vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegeben worden ist. Dieselbe soll ein Erinnerungsbüchlein an den zweiten Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften am 10. und 11. August 1929 in Köln sein. Neben einem Geleitwort des 1. Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Ditt, enthält sie einen Rückblick auf die Zeit bis zu dem ersten Reichsjugendtag im Jahre 1926 in Essen und eine kurze Wiederholung aller Vorträge und Ansprachen, die in Köln gehalten wurden, nebst einer ausführlichen Schilderung der einzelnen Veranstaltungen im Rahmen des Reichsjugendtages. In der Broschüre, die in sehr feiner Ausführung hergestellt ist, sind auch eine ganze Reihe schöner photographischer Aufnahmen von Köln, dem Rhein und dem Reichsjugendtag enthalten. Allen, die sich über die Jugendbewegung in den christlichen Gewerkschaften eingehend informieren und sich vor allem einen Ueberblick über den Reichsjugendtag in Köln verschaffen wollen, ist zu empfehlen, die obengenannte Broschüre zu lesen, denn tatsächlich ist sie mehr als ein bloßes Erinnerungsbüchlein, da in ihr klar der Wille und Weg der christlichen Gewerkschaftsjugend gekennzeichnet ist. Aus diesem Grunde gehört sie besonders in die Hände unserer Jugendführer und eines jeden christlichen Junggewerkschaftlers. Für den Preis von 1,- RM. ist die 150 Seiten umfassende Broschüre zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

**Sterbetafel**

Am 20. Oktober starb unser lieber Kollege Josef Edel im Alter von 19 Jahren infolge eines Autounfalles.  
Verwaltungsstelle Düsseldorf.  
Am 22. Oktober starb unser treues Mitglied Wilhelm Stammann (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Lungenentzündung.  
Verwaltungsstelle Osnabrück.  
Ehre ihrem Andenken!

**Schmale Seatholz-Wasserwaagen**

Rängen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.  
Sich garantierte für solide und genaue Anfertigung. Befestigung per Post werden unter Nachnahme zugelassen. Von 4 Stück an postfrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maures-, Stahlbau- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen. Preisliste werden unentgeltlich versandt.  
Bei Bestellung Größe und Form angeben.  
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath